

Curriculum für den
Hochschullehrgang
„Umgang mit Diversität“

20 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 13. 12. 2021

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 13. 12. 2021

**Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut
der PH Burgenland: 13. 12. 2021**

Inhalt

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS	3
1.2	ZUORDNUNG.....	3
1.3	QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.3.1.	ZIELSETZUNG.....	3
1.3.1.	LEHR- UND LERNKONZEPT.....	4
1.3.2.	BEURTEILUNGSKONZEPT	4
1.3.3.	BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS.....	4
1.3.4.	ERWARTETE KOMPETENZEN	4
1.4	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	5
1.5	REIHUNGSKRITERIEN.....	5
1.6	KOOPERATIONEN – VERGLEICHBARKEIT MIT CURRICULA GLEICHARTIGER STUDIEN.....	5
1.7	ANSPRECHPERSONEN AN DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE BURGENLAND.....	5
1.8	UMFANG UND DAUER DES HOCHSCHULLEHRGANGS.....	5
1.9	ABSCHLUSS DES HOCHSCHULLEHRGANGS.....	5
2	MODULE	6
2.1	BESCHREIBUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN	6
2.2	MODULÜBERSICHT/MODULRASTER.....	7
2.3	MODULBESCHREIBUNGEN.....	8
3	PRÜFUNGSORDNUNG	11

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ vertieft, begleitend zur grundlegenden Befassung mit Diversität und Intersektionalität sowie den Grundlagen inklusiver Pädagogik, das Verständnis für spezifische Formen von Beeinträchtigungen. Der Hochschullehrgang geht der Fragestellung diversitätsorientierter pädagogischer Zugänge und Förderansätze im gemeinsamen Unterricht in inklusiven Klassen nach und ermöglicht einen differenzierten professionellen Blick auf Heterogenität in Klassen bzw. Schulen sowie deren Auswirkungen auf übergreifende soziale Kontexte.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ (20 ECTS-AP) der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB) folgt der Zielsetzung, die Handlungskompetenzen der Studierenden im Hinblick auf die Anwendung inklusiver Konzepte unter Berücksichtigung aller Diversitätsbereiche, die maßgebend für die individuelle und soziale Entwicklung von Schüler_innen sind, zu erweitern.

Daraus resultieren folgende Teilziele:

- die Studierenden mit dem erforderlichen theoretischen Wissen auszustatten
- die Studierenden zur kompetenten Konzipierung, Umsetzung und Evaluierung individualisierter Lernumgebungen in der Primarstufe unter Berücksichtigung relevanter Diversitätsbereiche zu befähigen
- die Studierenden in ihrer professionellen Reflexionskompetenz zu stärken

Der Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ (20 ECTS-AP) deckt sich inhaltlich mit dem 60 ECTS-AP-wertigen Erweiterungsstudium (§ 38d Hochschulgesetz 2005 idgF) im Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ des Curriculums Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, das sich an Absolvent_innen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt an Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen richtet, in folgenden Lehrveranstaltungen:

- PB32IPa01: Förderbereich Sehen
- PB32IPb01: Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik
- PB32IPa02: Förderbereich Hören
- PB32IPa03: Förderbereich Motorik
- PB32IPa04: Förderbereich Sprache
- PB32IPa05: Förderbereich Kognition
- PB32IPa06: Individualisierte Lernumgebungen

- PB82IPa01: Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft
- PB82IPb01: Geschlecht und soziale Ungleichheit
- PB82IPb02: Interkulturalität und Mehrsprachigkeit
- PB82IPb03: Religionen und Interreligiosität
- PB82IPb04: Begabung

1.3.1. Lehr- und Lernkonzept

Die Lehrveranstaltungen werden zur Hälfte geblockt in Präsenzphasen und zum anderen Teil durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, das Arbeiten in Peergroups abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch (E-Learning)-Arbeitsaufträge und Pre- und Postreadings unterstützt. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein. Mittels Elemente der Wissensvermittlung, der Reflexion in Supervision sowie der kollaborativen Arbeit bzw. der Analyse von Praxissequenzen werden die Lehrveranstaltungen abwechslungsreich gestaltet. Dadurch können eine kompetenzorientierte Anwendung des vermittelten Wissens gefördert wie auch individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden nach unterschiedlichen Lehr- und Lernstrategien berücksichtigt werden. Die Entwicklung von Präventions- und Förderkonzepten und deren Umsetzung im beruflichen Alltag wird durch das Angebot einer ausbildungsbegleitenden Supervision unterstützt.

1.3.2. Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen. Vorgesehen sind neben mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen bei Vorlesungen die immanente Beurteilung der mündlichen Seminarbeiträge, das zeitgerechte und erfolgreiche Erbringen der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise.

1.3.3. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden Heterogenität der Schüler_innen in Bezug auf ihre Biografien sowie ihre unterschiedlichen Ausgangslagen im Bereich der individuellen und sozialen Kompetenzen im inklusiven Klassensetting und dem damit einhergehenden Anspruch, diesen im Unterrichtsalltag methodisch-didaktisch gerecht zu werden. Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland festgestellt und führte zur Entwicklung eines adäquaten Qualifizierungsangebots für Lehrer_innen an Sonderschulen und Volksschulen.

1.3.4. Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs „Umgang mit Diversität“ wird von den Absolvent_innen erwartet, dass diese historische und aktuelle Daten bzw. Diskurse zum Thema Diversität in der Schule kennen und diese als Grundlage für die Etablierung einer inklusiven Sicht von Erziehung und Unterricht nutzen. Die Absolvent_innen können die erworbenen Kenntnisse reflektieren, auf die eigene Bildungsbiografie sowie den eigenen pädagogischen Beruf beziehen. Sie verstehen sich als Mitglieder einer lernenden Organisation und sind im

Stande, auf Basis der eigenen Expertise entsprechende diversitätsorientierte Präventions- und Förderkonzepte zu erstellen.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zugelassen sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium für Volksschulen oder Sonderschulen wie auch Lehrer_innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium Lehramt Primarstufe.

1.5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Als Grundlage für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs „Umgang mit Diversität“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland diente das Curriculum des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe im Entwicklungsverbund Süd-Ost im „Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von zwei Semestern angelegt, die Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Module positiv absolviert wurden.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Höchststudiendauer von 4 Semester gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 idgF nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

2.2 Modulübersicht/Modulraster

Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ (20 ECTS-AP)								
MODUL 1 Diversität und Intersektionalität	1. Sem.	PB82IPa01 Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft 2 ECTS-AP	PB82IPb01 Geschlecht und soziale Ungleichheit 2 ECTS-AP	PB82IPb02 Interkulturalität und Mehrsprachigkeit 2 ECTS-AP	PB82IPb03 Religionen und Interreligiosität 2 ECTS-AP		PB82IPb04 Begabung 2 ECTS-AP	
MODUL 2 Förderbereiche und Grundlagen inklusive Pädagogik	2. Sem.	PB32IPa01 Förderbereich Sehen 1 ECTS-AP	PB32IPb01 Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik 2 ECTS-AP	PB32IPa02 Förderbereich Hören 1 ECTS-AP	PB32IPa03 Förderbereich Motorik 1 ECTS-AP	PB32IPa04 Förderbereich Sprache 1 ECTS-AP	PB32IPa05 Förderbereich Kognition 1 ECTS-AP	PB32IPa06 Individualisierte Lernumgebungen 3 ECTS-AP

Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ (20 ECTS-AP)							
Kurz.	Titel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Typ	LN	SWS	ECTS-AP	SEM
PB82IPa01	Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	PM	SE	pi	1	2	1.
PB82IPb01	Geschlecht und soziale Ungleichheit	PM	SE	pi	1	2	1.
PB82IPb02	Interkulturalität und Mehrsprachigkeit	PM	SE	pi	1	2	1.
PB82IPb03	Religionen und Interreligiosität	PM	SE	pi	1	2	1.
PB82IPb04	Begabung	PM	SE	pi	1	2	1.
PB32IPa01	Förderbereich Sehen	PM	SE	pi	1	1	2.
PB32IPb01	Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik	PM	VO	npi	1	2	2.
PB32IPa02	Förderbereich Hören	PM	SE	pi	1	1	2.
PB32IPa03	Förderbereich Motorik	PM	SE	pi	1	1	2.
PB32IPa04	Förderbereich Sprache	PM	SE	pi	1	1	2.
PB32IPa05	Förderbereich Kognition	PM	SE	pi	1	1	2.
PB32IPa06	Individualisierte Lernumgebungen	PM	UE	pi	2	3	2.
Summen					13	20	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte (Studienleistung im European Credit Transfer System)
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktik
SE	Seminar
SEM	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenzahl
VÜ	Vorlesung mit Übung

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: UMD-M 1 Diversität und Intersektionalität							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	5	10	PM	1.	-	Deutsch	PPHB
Inhalte Die grundlegende Befassung mit Diversität wird unter Einbezug der eigenen biografischen Erfahrungen erweitert. Die vertiefende Auseinandersetzung mit Diversität und Intersektionalität ermöglicht einen differenzierten pädagogischen Blick auf Heterogenität in Klassen und Schulen sowie deren Auswirkungen auf übergreifende soziale Kontexte. <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtertheorien, Koedukation, Stereotype • Kultur und Bildung, Situation von Minderheiten, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit • Religionen und Interreligiosität • Begabung • Behinderung im Kontext von Geschlecht, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und Interreligiosität; Intersektionalität von Diversität 							
Kompetenzen Die Absolvent_innen des Moduls... <ul style="list-style-type: none"> • kennen historische und aktuelle Daten und Diskurse zu Schule, Geschlecht und Begabung sowie Theorien und Konzepte geschlechterbewussten Unterrichts, können diese reflektieren und auf die eigene Bildungsbiografie und ihren pädagogischen Beruf beziehen. • erkennen, dass kulturelle und sprachliche Heterogenität der Normalfall in pluralen Gesellschaften ist, dass Migration ein grundsätzliches Phänomen ist, kennen die heterogene gesellschaftliche Verfasstheit Österreichs wie auch Europas mit seinen alten (autochthonen) und neuen Minderheiten und sind in der Lage ihre eigene Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren. • können die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit darstellen und beschreiben, kennen Theorien zur Rolle und Funktion von Sprachen bei der Identitätsbildung und können diese auf die eigene und die Biografie ihrer Schüler_innen beziehen. • weisen ein Grundverständnis von Religionen und ihrer Bedeutung für Menschen auf, besitzen Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit, verstehen religiöse Motivationspotenziale und können eigene Haltungen in religiösen, ethischen und weltanschaulichen Fragen reflektieren und in den Diskurs gleichwertiger persönlicher Perspektiven einbringen. • wissen um die Diversität von Lernvoraussetzungen und um den Einfluss verschiedener Faktoren auf die lebenslange Entwicklung von Begabung und Leistung, verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Theorien und Modellen von Begabung, Hochbegabung und Kreativität, kennen inklusive Modelle zur Begabungsförderung und können daraus Konsequenzen für ihren Unterricht ableiten. • weisen eine vertiefte Orientierung in jenen Diversitätsbereichen auf, die maßgebend für die individuelle und soziale Entwicklung von Schüler_innen sind, können diese unter dem Aspekt der Intersektionalität miteinander in Beziehung setzen und reflektieren die daraus entstehenden professionsrelevanten Fragen auf inklusive Weise. • können unter Anwendung inklusiver Konzepte Diversität, Heterogenität und Vielfalt als Ressource für die individuelle und soziale Entwicklung identifizieren und als Grundlage für die Etablierung einer inklusiven Sicht von Erziehung und Unterricht nutzen. 							

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrganges kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zur Hälfte in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, das Arbeiten in Peergroups abgedeckt. Die Entwicklung von Präventions- und Förderkonzepten und deren Umsetzung im beruflichen Alltag wird durch ausbildungsbegleitende Supervision unterstützt.

Leistungsnachweis

Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus, wobei zur Beurteilung die fünfstufige Notenskala herangezogen wird.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
PB82IPa01	Qualität und Qualitätsentwicklung in einer inklusiven Bildungslandschaft	pi	SE	SP	25		1	2	1.
PB82IPb01	Geschlecht und soziale Ungleichheit	pi	SE	SP	25		1	2	1.
PB82IPb02	Interkulturalität und Mehrsprachigkeit	pi	SE	SP	25		1	2	1.
PB82IPb03	Religionen und Interreligiosität	pi	SE	SP	25		1	2	1.
PB82IPb04	Begabung	pi	SE	SP	25		1	2	1.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

UMD-M 2

Förderbereiche und Grundlagen inklusiver Pädagogik

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	8	10	PM	2.	-	Deutsch	PPHB

Inhalte

Neben der allgemeinen Befassung mit Diversität und den Grundlagen inklusiver Pädagogik vertieft das Modul das Verständnis für spezifische Formen von Beeinträchtigungen, beschreibt differenzielle pädagogische Zugänge und Förderansätze unter Maßgabe gemeinsamen inklusiven Lernens auf unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Handlungsebenen.

- Medizinische, psychologische, soziologische und technische Grundlagen zu den Förderbereichen Sehen, Hören, Motorik, Sprache und Kognition
- Förderdiagnostische Grundlagen und Grundlagen der Förderplanung entsprechend den spezifischen Förderbedürfnissen
- Gestaltung individualisierter Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung motopädagogischer, rhythmisch-musikalischer und lebenspraktischer Elemente

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls

- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu zerebral bedingten Sehstörungen, Sehbeeinträchtigungen, Blindheit und kombinierten Formen, z.B. Taubblindheit, und wissen über Grundlagen der Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten, den Einsatz von sehbehinderten- bzw. blindenspezifischen Hilfsmitteln, Unterrichtsmedien sowie assistierende Technologien und spezielle Förderansätze im inklusiven Kontext Bescheid.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu auditiven Verarbeitungs- und

Wahrnehmungsstörungen, Hörbeeinträchtigungen, Gehörlosigkeit und kombinierte Formen und wissen über Grundlagen der veränderten Kommunikation und Interaktion sowie den Einsatz von assistierenden Technologien oder alternativen Sprachsystemen und spezielle Förderansätze im inklusiven Kontext Bescheid und kennen in diesem Zusammenhang geeignete Sprach- und Kommunikationsformen.

- verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Genese und zu Ausprägungsformen körperlicher Behinderungen bzw. kombinierter Erscheinungsformen, kennen Möglichkeiten der Lernunterstützung in den Bereichen Organisation des schulischen Alltags, Medien, Einsatz von Hilfsmitteln und assistierenden Technologien sowie Positionierung und können individuelle Bildungs- und Lernziele setzen, Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen und wissen über spezielle Förderansätze im inklusiven Kontext Bescheid.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Sprache und Kommunikation, zu Bedingungen individueller sprachlicher Behinderungen und kommunikativer Beeinträchtigungen sowie zu diagnostischen Verfahren zu deren Identifikation, leiten davon individuelle Bildungs- und Lernziele ab und wissen um spezielle Förderansätze im inklusiven Kontext Bescheid.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Genese und zu Ausprägungsformen geistiger Behinderung und tiefgreifender Entwicklungsstörungen wie Autismus-Spektrum-Störungen, leiten davon individuelle Bildungs- und Lernziele ab und wissen um methodisch-didaktische Maßnahmen im inklusiven Kontext, spezielle Förderansätze sowie über außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid.
- können individualisierte Lernumgebungen in den Fachbereichen der Primarstufe unter Berücksichtigung motopädagogischer, rhythmisch-musikalischer und lebenspraktischer Elemente konzipieren, umsetzen und evaluieren.
- kennen die Grundlagen von Barrierefreiheit, können Lernzugänge und Lernmaterialien barrierefrei gestalten sowie Schulentwicklungsprozesse im Sinne der Barrierefreiheit mitgestalten.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrganges kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zur Hälfte in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, das Arbeiten in Peergroups abgedeckt. Die Entwicklung von Präventions- und Förderkonzepten und deren Umsetzung im beruflichen Alltag wird durch ausbildungsbegleitende Supervision unterstützt.

Leistungsnachweis

Der positive Abschluss des Moduls setzt die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus, wobei zur Beurteilung die fünfstufige Notenskala herangezogen wird.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
PB32IPa01	Förderbereich Sehen	pi	SE	SP	25		1	1	2.
PB32IPb01	Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik	npi	VO	SP			1	2	2.
PB32IPa02	Förderbereich Hören	pi	SE	SP	25		1	1	2.
PB32IPa03	Förderbereich Motorik	pi	SE	SP	25		1	1	2.
PB32IPa04	Förderbereich Sprache	pi	SE	SP	25		1	1	2.
PB32IPa05	Förderbereich Kognition	pi	SE	SP	25		1	1	2.
PB32IPa06	Individualisierte Lernumgebungen	pi	UE	SP	25		2	3	2.

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Umgang mit Diversität“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, in der geltenden Fassung. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 01-2019/20](#): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PPH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PPH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium (Workload-Anteil), die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25 % kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/Lehrveranstaltungsleitung.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

(10) Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten sowie prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die fünfstufige Notenskala herangezogen und es gelten für die Beurteilung von Leistungsnachweisen folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind vom_von der Lehrveranstaltungsleiter_in so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(6) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.

(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

§ 7 Zertifizierung

Die Absolvent_innen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01. Oktober 2022 in Kraft.